

Elmshorn, 15.02.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,

in diesem Jahr gibt es durch Corona bedingt neue Regelungen in Bezug auf den ESA und MSA.

- ⇒ Es gibt drei mögliche schriftliche Prüffächer: **Deutsch, Englisch und Mathematik**. Ihr könnt wie gehabt **an allen Prüfungen teilnehmen**, ihr könnt aber in diesem Durchgang aber auch **eine schriftliche Prüfung abwählen**.
- ⇒ Wenn ihr eine schriftliche Prüfung abwählt, könnt ihr euch in diesem Fach zusätzlich mündlich prüfen lassen. Vornote und Prüfungsergebnis werden wie sonst auch zusammengerechnet. Weicht die Endnote mit dieser Prüfung negativ von der Vornote ab, wird diese zusätzliche Prüfung nicht berücksichtigt und die Vornote wird als Endnote gezählt. Diese mündliche Prüfung im abgewählten Fach kann also nur eine Verbesserung erbringen.
- ⇒ Für die schriftlichen Prüfungen habt ihr 30 Minuten länger Zeit.
- ⇒ Nehmt ihr anstelle von Englisch an der Herkunftssprachenprüfung teil, muss diese als eine schriftliche Prüfung gewählt werden. Eine Abwahl ist nicht möglich.
- ⇒ Neben der möglichen Zusatzprüfung werden wie sonst auch bis zu zwei mündliche Prüfungen möglich sein (§ 17 Absatz 2 GemVo).
- ⇒ Die sprachpraktische Prüfung in Englisch entfällt. Anstelle dessen kann in diesem Jahr eine normale mündliche Prüfung erfolgen.
- ⇒ Im Einzelfall und nach intensiver Beratung durch die Klassen- und Fachlehrkräfte können eure Eltern für euch bis zum 19.03.2021 den freiwilligen Rücktritt von der Prüfung beantragen. Das Formular findet ihr auf der nächsten Seite.
- ⇒ Dieser Rücktritt erfolgt mit sofortiger Wirkung in das 2. Halbjahr des darunterliegenden Jahrgangs. Die Noten, die ihr in diesem Jahrgang schon erhalten habt, bleiben unverändert.
- ⇒ Dieser Rücktritt gilt nicht als Prüfungsversuch.
- ⇒ Wenn ihr zurücktretet, müsst ihr die Projektpräsentationsprüfung erneut ablegen.

Viele Grüße

---

Koordinatorin 9/10

## Antrag

**Besondere Regelungen bei der Prüfung zum Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) an Gemeinschaftsschulen und Mittleren Schulabschluss im Schuljahr 20/21 (vgl:**

<http://www.kgse.de/index.php?menuid=144&reporeid=565>

- Ich wünsche ein Beratungsgespräch zu den besonderen Regelungen zum ESA/MSA im Schuljahr 2020/2021
- Ich wünsche kein Beratungsgespräch zu den besonderen Regelungen zum ESA/MSA im Schuljahr 2020/2021
- Mein Kind \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_ tritt von der Prüfung zum ESA/MSA (Nichtzutreffendes bitte streichen) zurück.
- Mein Kind wird sich in allen drei Prüfungsfächern Deutsch, Englisch und Mathematik schriftlich prüfen lassen
- Mein Kind wird folgende schriftliche Prüfung abwählen: \_\_\_\_\_\*

\*Ich bin darauf hingewiesen worden, dass unser Kind in dem Fach der nicht erfolgten schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung absolvieren kann. In diesem Fall wird die Endnote in dem Fach gemäß §17 Absatz 2 Satz 4 und § 5 GemVo gebildet. Weicht danach die Endnote zum Nachteil des Prüflings ab, wird die Vornote zur Endnote - die ersatzweise durchgeführte mündliche Prüfung bleibt dann also unberücksichtigt.

- Zutreffendes bitte ankreuzen

---

**Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten:**

\_\_\_\_\_\*

\*(Für den Fall, dass Eltern getrennt leben, müssen beide Elternteile unterschreiben)

Die Beratung erfolgte am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Unterschrift der beratenden Lehrkraft